Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/51/513/1

Vorlage-Nr.: 21.02.2011
0606/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	22.02.2011	

Anlass:
☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sachstandsmitteilung investive Förderung zum Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder

Mit Bescheid vom 22.12.2010 bewilligte das Landesjugendamt (LJA) der Stadt Köln aus Mitteln des Nachtragshaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) eine Förderung in Höhe von

9.631.863,00 EUR

für den U3-Investitionsausbau. Die Höhe dieser fachbezogenen Pauschale berechnete sich aus der Anzahl der unter dreijährigen Kinder in Köln im Verhältnis zur Gesamtzahl aller unter dreijährigen Kinder in NRW zum 31.12.2009.

Diese Fördermittel wurden der Stadt Köln unmittelbar nach Erlass des Bescheides zur Verfügung gestellt und mussten daher im Haushaltsjahr 2010 vereinnahmt werden.

Die zukünftige **Verwendung dieser Mittel** wurde sowohl durch den genannten Bescheid als auch durch das ergänzende Rundschreiben **42/724-2010** des LJA - **Anlage 1** - vom 22.12.2010 genau festgelegt.

Vorrangig müssen die Fördermittel zur Finanzierung der Maßnahmen genutzt werden, die als „Härtefälle“ durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesministerium) akzeptiert und veröffentlicht wurden (Rundschreiben des LJA Nr. 42/711-2010).

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Fördermittel können für Maßnahmen verwendet werden, die die Kriterien der ersten Härtefallmeldung (Rundschreiben des LJA Nr. 42/708-2010) erfüllen. Sollten diese Maßnahmen finanziert sein, können die verbleibenden Mittel auch zur Finanzierung aller weiteren U3-Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Folglich stehen der Stadt Köln nun Mittel in einem Umfang zur Verfügung, welche die Erwartungen in den Nachtragshaushalt bei weitem übersteigen. So wurden seit dem Beginn der Bearbeitung von Anträgen auf investive Fördermittel im August 2008 bis Ende 2010 zum Vergleich rund 6,3 Mio. EUR nach Köln bewilligt. Dies zeigt die Größenordnung und Bedeutung der mit der aktuellen Bewilligung verbundenen Aufgaben.

Wie bereits in der Pressemitteilung vom 27.12.2010 mitgeteilt, stehen damit ausreichend Mittel zur Verfügung, um bis auf wenige Ausnahmen alle vorliegenden Anträge zu bedienen, die vom Kölner Jugendamt bereits geprüft werden konnten.

Mit diesen dringend benötigten Mitteln kann dem Ausbau der U3-Betreuung in Köln wieder der notwendige Schwung verliehen werden.

So wurden bis heute (Stand 15.02.2011) bereits 102 der 154 zur Bewilligung gemeldeten Anträge mit einem Gesamtvolumen von **5.713.505,00 €** durch das Landesjugendamt bewilligt.

Hiervon wurden 54 Anträge mit einem Fördersumme von **1.546.545,00 €** für Einrichtungen in **städtischer Trägerschaft** bewilligt.

Weitere 48 Anträge mit einem Gesamtvolumen von **4.166.960,00 €** wurden an **Träger der freien Jugendhilfe** beschieden und bereits umgehend durch die Stadt Köln an die jeweiligen Träger weitergeleitet.

Gez. Dr. Klein